

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200

Ergänzung
der Landesregierung
zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1500

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/370

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 18/400

Bericht
der Landesregierung
(Beantwortung von Fragen der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])
Vorlage 18/475

(Überweisung am 02.11.2022 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Vorsitzender Guido Déus weist daraufhin, der Ausschuss befasse sich mit den die Bereiche „Heimat“ und „Kommunales“ betreffenden Kapitel des Einzelplans 08. Er weise zudem auf die Stellungnahme 18/116 der kommunalen Spitzenverbände zur gestrigen Sachverständigenanhörung des Haupt- und Finanzausschusses hin, die sich unter anderem auf den Einzelplan 08 beziehe.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) berichtet:

Der Einzelplan 08 ist dem Grunde nach auf zwei Ausschüsse aufgeteilt. Deswegen beginne ich wie im Bauausschuss erst einmal mit dem Gesamtüberblick, der auch den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung betrifft, für die Einordnung meines Erachtens aber insgesamt zuträglich ist.

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 haben wir per Saldo Ausgaben in Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro vorgesehen. Dies entspricht einer leichten Veränderung zum Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die für das Ministerium neu hinzugekommene Aufgabe der Digitalisierung der Verwaltung bereits eingerechnet

ist. Noch nicht enthalten sind die Verabredungen aus der Beschlussfassung der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler zum Wohngeld. Diese Veränderungen müssen noch erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Personalentwicklung sind – das finden Sie im Erläuterungsband auf Seite 63 fortfolgend – für den Haushaltsplan insgesamt 863 Planstellen für Beamtinnen und Beamten nach 859 im Vorjahr und 2.835 Stellen für Tarifbeschäftigte gegenüber 2.593 im Vorjahr vorgesehen. An dieser Stelle ist insbesondere der Landesbetrieb IT.NRW ausgewiesen.

Im Einzelplan finden sich insgesamt 80 kw-Vermerke. 79 davon betreffen mein Ministerium. Unter anderem sollen 41 Stellen aus dem Themenbereich „Digitalisierung der Verwaltung“ zum 31. Dezember 2024 auslaufen. Ein weiterer kw-Vermerk bezieht sich auf die Planstelle zur Umsetzung des Projektes „Investitionsförderungsgesetz“, das uns hier schon länger begleitet. Es ist immer noch in der Abwicklung, jedoch nun mit der Perspektive, wirklich zu enden. Hinzu kommen kw-Stellen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe 2021, die in den Jahren ab 2026 wegfallen sollen.

Damit komme ich zu den für diesen Ausschuss relevanten Titeln und Gruppen.

Im Kapitel 08.200 „Kommunales“ sind insbesondere Haushaltsmittel zur Förderung der beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen enthalten. Es sind unverändert – als Information für alle diejenigen, die dem Landtag in der vergangenen Legislaturperiode schon angehört haben – 65 Millionen Euro für die Übernahme von 100 % der Straßenausbaubeiträge beitragspflichtiger Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer angesetzt.

Auch der Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen sowie eine Zahlung an den Landesverband Lippe zum Ausgleich des in Zusammenhang mit der Umstellung auf das NKF entstehenden Aufwandes sind dort veranschlagt. Das Kommunale Investitionsförderungsgesetz befindet sich, wie gesagt, in der Abwicklung, der entsprechende Titel wird nur noch mitgeführt. Das GFG wird – das wissen Sie – im Einzelplan des Ministeriums der Finanzen veranschlagt und etatisiert.

Ich gehe nun auf die einzelnen Punkte ein. Das Förderprogramm für die Straßenausbaumaßnahmen bleibt dem Grunde nach unverändert. Leichte Veränderungen gibt es meiner Erinnerung nach bei den sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Kostenerstattungen an die landeseigene Förderbank NRW.BANK, die die Abwicklung dieses Förderprogramms übernimmt; wir schlagen Ihnen eine Absenkung vor.

Bezüglich des Landeszuschusses an die Gemeindeprüfungsanstalt verweise ich zudem auf die ergänzende Beantwortung der teils schon vor Einbringung dieses Haushalts zugeliferten Fragen der FDP-Landtagsfraktion. Wir berücksichtigen dabei insbesondere aus dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz resultierende Faktoren und steuern im Sinne der Absicherung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen nach.

Des Weiteren findet sich in der Titelgruppe 70 die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Dieses Programm läuft wirklich gut. Ich rege an, dass wir Ihnen unsere diesbezüglichen Aktivitäten im kommenden Jahr vorstellen. Wir haben schon in der Vergangenheit viele gute Digitalisierungsinitiativen von Städten und Gemeinden begleitet. Diese sind auch auf andere Städte übertragbar, die ganz einfach davon profitieren können. Der entsprechende Ansatz wurde wie im Vorjahr mit 3 Millionen Euro gebildet.

Die Titelgruppe 71 „Digitale Modell- und Transferprojekte“ kommt neu hinzu. Diese übernehmen wir im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung aus dem früheren MWIDE. Dabei geht es insbesondere um die Smart-City-Kommunen. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir die Leitkommunen Aachen, Gelsenkirchen, Paderborn, Soest und Wuppertal auf den Weg gebracht. Wir werden im neuen Jahr dafür sorgen, dass Wissens- und Netzwerkaustausch stattfindet, und bilanzieren, ob das dort Gemachte auf andere übertragbar ist, oder zumindest bestimmte Ansatzpunkte für die Digitalisierung der Verwaltung liefert.

Auch das Kapitel 08.100 „Heimat“ ist hier gegenständlich. Es handelt sich um ein aus fünf Elementen bestehendes landeseigenes Förderprogramm, das in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich gelaufen ist. Die Landesregierung und der Landtag haben es mit den Geldern ermöglicht, viele ehrenamtliche Initiativen bei der Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen.

Wir haben insbesondere durch Förderungen im Bereich „Heimat-Zeugnis“ viele denkmalgeschützte, erhaltenswerte Objekte vor einem weiteren Verfall gerettet. Mit den Bereichen „Heimat-Scheck“ und „Heimat-Preis“ haben wir dafür gesorgt, dass vor Ort Initiativen stattfinden konnten. Man muss sehr deutlich sagen: Dies gilt in den Großstädten ebenso wie in den Kleinstädten. Dabei wurden vielfach Aufbaumaßnahmen betreffende rechtliche Bindungen eingegangen. Deswegen sind die Ansätze im Vergleich zu 2022 unverändert.

Vorsitzender Guido Déus erinnert an die Vereinbarung der Fraktionen, heute nur Verständnisfragen zu klären.

Dirk Wedel (FDP) merkt an, die Antworten auf die Fragen der FDP-Fraktion seien erst kurz vor der Sitzung eingetroffen. Die Zeit habe nicht ausgereicht habe, um sie in extenso durchzuarbeiten.

Mit den in Kapitel 08.200 Titel 668 20 angesetzten Zuschüssen an das FiFo solle der sehr knappen Antwort der Landesregierung auf die betreffende Frage zufolge eine mittelfristige Forschungskoooperation zu Themen der öffentlichen Finanzwirtschaft begründet oder sichergestellt werden. Er würde gern wissen, welche Themen im Rahmen dieser Forschungskoooperation bearbeitet werden sollten.

In der Presseinformation der Landesregierung vom 15. November 2022 „Eine Milliarde für die nordrhein-westfälischen Kommunen“ seien zwei Pakete zu je 500 Millionen Euro genannt worden. Ihn interessiere, in welchen Titeln bzw. Kapiteln diese haushaltsmäßig abgebildet würden.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) zufolge hat die FDP-Fraktion ihre Fragen schon vor der Einbringung des Haushalts gestellt. Mit der Vorabbeantwortung habe die Landesregierung ihre Serviceorientierung unter Beweis gestellt. Die Fragen zum Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut in Köln könne sie ad hoc nicht valide und verlässlich beantworten, weil die entsprechenden Informationen ihr nicht vorlägen. Dies werde jedoch im Rahmen des geplanten Berichterstattergesprächs am Dienstag der kommenden Woche nachgeholt.

Die auf dem Kommunalgipfel am vergangenen Dienstag verabredeten zusätzlichen Mittel in Höhe von rund 1 Milliarde Euro für die Kommunen entfielen zu einem Großteil auf die Flüchtlingsfinanzierung. Zudem solle eine halbe Milliarde Euro im Zusammenhang mit dem Thema „Corona“ zur Verfügung gestellt werden.

Die Auswirkungen der Coronapandemie ließen sich in den kommunalen Haushalten zwar nicht mehr isolieren, bei den Städten und Gemeinden fielen jedoch weiterhin entsprechende Aufwendungen etwa für den Gesundheits- und Ordnungsdienst oder die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien an. Ob und inwieweit die Mittel bereits im Haushalt enthalten seien, könne sie ebenfalls bis zum Berichterstattergespräch klären und dazu gegebenenfalls Informationen vom Landesfinanzministerium einholen.

Dirk Wedel (FDP) signalisiert sein Einverständnis mit dem von der Ministerin vorgeschlagenen Verfahren.

Die Ministerin habe vorhin zum Personalbereich und den Mehrbedarfen ausgeführt, so **Christian Dahm (SPD)**. Die zusätzlichen Mittel dafür sollten offenbar aus dem Coronarettungsschirm zur Verfügung gestellt werden. Er bitte darum, in dem angekündigten Berichterstattergespräch auch zu berichten, wie diese zugewiesen werden sollten, wofür diese Mittel konkret vorgesehen seien bzw. ob sie der Erstattung der ausgelagerten Bilanzierungsschäden dienen.

Aus dem Einzelplan bzw. den Erläuterungsband ergäben sich zudem sächliche Fragen, unter anderem zum Bericht der Transparenzkommission in Bezug auf das Konnexitätsausführungsgesetz.

In der diesbezüglichen Ausschlussdiskussion im Frühjahr 2022 habe die Landesregierung lediglich eine Auswertung angekündigt. Da der Transparenzbericht interessante Aspekte und nachvollziehbare Ansätze zu mehreren Ressorts und Ausschüssen beinhalte, halte er es für spannend, mehr über die Auswertung der Landesregierung sowie die gegebenenfalls aufgrund dessen umzusetzenden Maßnahmen zu erfahren.

Die Ministerin habe zudem auf den personellen Mehraufwand für die Ruhr-Konferenz hingewiesen. Auch der zusätzliche Staatssekretär solle sich dieser Aufgabe widmen. Im Erläuterungsband werde ausgeführt, was diesbezüglich geplant sei. Ihn interessiere, ob die Landesregierung plane, die Ruhr-Konferenz zu evaluieren und dem Ausschuss die Ergebnisse sowie Pläne für die Zukunft vorzustellen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) verweist auf die im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen als Ziele hinterlegten Punkte aus dem Bericht der Transparenzkommission.

Unter anderem identifiziere die Kommission das Konnexitätsausführungsgesetz als Modernisierungsfalle. Die Ministerin teile diese Einschätzung nach fünf Jahren im Amt, zumal sie wie einige andere Landesregierungen die Erfahrung gemacht habe, dass manche modernisierungsbedürftigen Dinge in den Kommunen landesgesetzlich unterreguliert blieben, wenn das Land das damit verbundene Geld nicht sofort auf den Tisch legen könne.

Dies gelte unter anderem für die Digitalisierung der Verwaltung. Ihrer persönlichen Auffassung nach gehe mit dieser auch immer eine Zentralisierung und Standardisierung einher. Wolle das Land diesbezüglich etwas vorgeben, werde jedoch sofort auf die Konnexität verwiesen, weil jedes Digitalisierungsvorhaben in den Kommunen auch eine Investition erfordere. Daher halte sie es für sinnvoll, sich mit dem auf der Landesverfassung beruhenden Konnexitätsausführungsgesetz auseinanderzusetzen. Das Land wolle sich darüber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden austauschen.

Ein weiterer Punkt betreffe die Förderpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen auch in Kombination mit entsprechenden Programmen auf Bundes- und Europaebene. CDU und Bündnis 90/Die Grünen hätten im Zukunftsvertrag vereinbart, ein neues, nutzergerechtes digitales Förderportal auf den Weg zu bringen. Das bestehende Förderplan.web habe sich im Rahmen der Förderung des Wiederaufbaus als herausfordernd erwiesen, weil es eher aus Verwaltungs- und als aus Adressatensicht gestaltet sei.

Ein neues Portal müsse dem Benutzer leichter vermitteln, was er zu tun habe. Damit dies gelinge, müssten auch Förderrichtlinien standardisiert und vereinheitlicht werden, das heißt zum Beispiel Förderrichtlinien zu gleichen Themen vergleichbar formuliert sein, damit man nicht jeden Satz jeder Förderrichtlinie lesen müsse. Dies erhöhe die Wahrnehmbarkeit sowie die Nachvollziehbarkeit und erleichtere die Programmierung.

Bezüglich der Ruhr-Konferenz befasse sich der Parlamentarische Staatssekretär zurzeit mit einem Fortschrittsbericht, der im Frühjahr des kommenden Jahres vorliegen solle. Aus diesem werde sich ergeben, wie die Ruhr-Konferenz in der Zukunft über die Landesregierung aufgestellt und begleitet werden solle.

Bezüglich des weiteren Zeitplans der Haushaltsberatungen informiert **Vorsitzender Guido Déus**, dass die abschließende Befassung in den Fachausschüssen gemäß Information des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses Vorlage 18/360 bis zum 25.11.2022 erfolgen müsse. Dieser Ausschuss werde vereinbarungsgemäß am 25.11.2022 selbst abschließend beraten.

Mögliche Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 08 sollten zur Übermittlung an die Landesregierung bis spätestens Montagmittag 12:00 Uhr an das Ausschussesekretariat gesendet werden. Zur Erleichterung des Verfahrens bitte er auch um eine Fehlanzeigen, falls keine schriftlichen Nachfragen erfolgten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) erklärt sich auf Nachfrage des Vorsitzenden bereit, die Fragen trotz der kurzen Frist schriftlich zu beantworten.

Vorsitzender Guido Déus weist abschließend daraufhin, dass eventuelle Änderungsanträge zum Einzelplan 08 aufgrund des zeitlich eng getakteten Haushaltsberatungsverfahrens direkt im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht werden könnten. Sollten Änderungsanträge am 25.11.2022 dennoch im Ausschuss für Heimat und Kommunales zur Abstimmung gestellt werden, bitte er die Fraktionen, diese dem Ausschussesekretariat bis zum 23.11.2022, 16:00 Uhr, zuzusenden.



NEUDRUCK

Ausschuss für Heimat und Kommunales

3. Sitzung (öffentlich)

18. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 11:06 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 3 in der Sitzung am 25.11.2022 zu behandeln.	
1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NR (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])	6
2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1200	
Ergänzung der Landesregierung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1500	

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/370

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 18/400

Bericht
der Landesregierung
(Beantwortung von Fragen der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])
Vorlage 18/475

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

3 Sichere Zuflucht braucht Organisation – Landesregierung muss Organisationschaos beenden und Kommunen unterstützen 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1372

in Verbindung mit

Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/391
Vorlage 18/394

- wird nicht behandelt

4 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen 17

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

